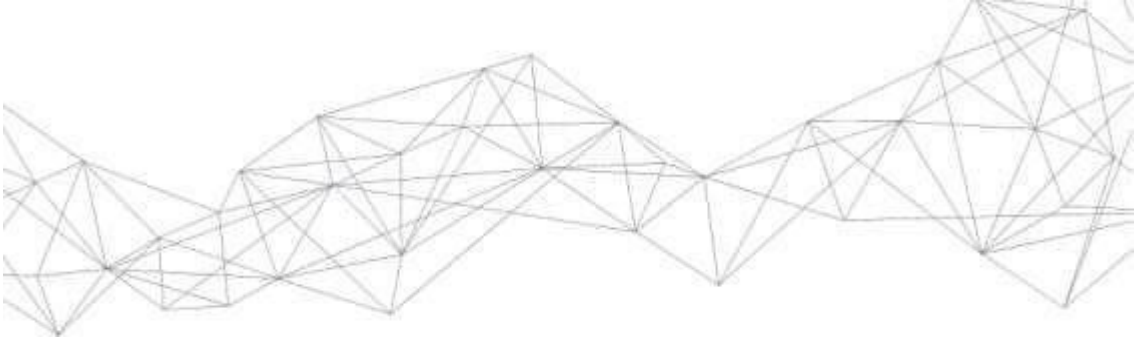
DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798



UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN
November 2026

Informationen gemäß Artikel 3 und Artikel 5 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 vom 27. November 2019
Artikel 3: Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vermögensverwaltung und Anlageberatung der Donner & Reuschel Aktiengesellschaft („DONNER & REUSCHEL“) in ihrer Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater
Artikel 5: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Unter Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder eine Bedingung zu verstehen, die, falls sie eintritt, einen tatsächlichen oder potenziellen, wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert der von der DONNER & REUSCHEL im Rahmen der Vermögensverwaltung und/oder der Anlageberatung getätigten bzw. empfohlenen Investitionen haben kann. Ein solches Risiko hängt hauptsächlich mit klima- oder umweltbezogenen Ereignissen zusammen, die sich aus dem Klimawandel (den sogenannten „physischen Risiken“) oder der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel oder den Umweltveränderungen (den sogenannten „Übergangsrisiken“) ergeben. Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Arbeitsbeziehungen) oder Governance-Mängel (z. B. wiederkehrender erheblicher Verstoß gegen internationale Abkommen) können sich ebenfalls als Nachhaltigkeitsrisiken erweisen.

Die Auswirkungen nach dem Auftreten eines Nachhaltigkeitsrisikos können zahlreich sein und variieren je nach spezifischem Risiko, Region und Anlageklasse. Wenn ein Nachhaltigkeitsrisiko in Bezug auf einen Vermögenswert auftritt, hat dies im Allgemeinen negative Auswirkungen auf seinen Wert und kann sogar einen vollständigen Wertverlust zur Folge haben.

I. Finanzmarktteilnehmer

Der Umgang von DONNER & REUSCHEL mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung ist abhängig von der jeweiligen Vermögensverwaltungsstrategie, die sie für ihre Kunden erbringt. Je nach den Vereinbarungen in den Vermögensverwaltungsverträgen mit ihren Kunden werden insbesondere die Ausschlusskriterien von DONNER & REUSCHEL unterschiedlich gesteuert.

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die allen Vermögensverwaltungsstrategien zugrunde liegen. Gegebenenfalls darüber hinaus gehende Vorgehensweisen bei einzelnen Vermögensverwaltungsstrategien werden in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen dargestellt.

1. Produktauswahl Vermögensverwaltung

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch DONNER & REUSCHEL bildet die der jeweiligen Aufnahme eines Titels in das Vermögensverwaltungsportfolio vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in das Vermögensverwaltungs - portfolio aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Portfolioverwaltung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Portfoliomanager bei. Unser umfassendes Schulungs - und Weiterbildungskonzept befähigt die Portfoliomanager, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Anwendung von Ausschlusskriterien

Zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos werden in allen Vermögensverwaltungsstrategien die folgenden, grundlegenden Maßnahmen berücksichtigt:

- Ausschlüsse von Unternehmen, die kontroverse oder klimaschädliche Geschäftspraktiken verfolgen. Hierzu zählt DONNER & REUSCHEL aktuell die Herstellung von kontroversen und nuklearen Waffen (Umsatz > 0%), Unternehmen der Tabakindustrie (Umsatz > 0%) sowie Unternehmen, die in der Förderung von Kraftwerkskohle tätig sind (Umsatz > 0%).

- Bewertung von Unternehmen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen oder Verstößen gegen die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention. Anschließend werden die gemäß der ESG- Richtlinie von DONNER & REUSCHEL auffälligen Ergebnisse des Selektionsprozesses im ESG-Investmentkomitee qualitativ beurteilt. Unter Berücksichtigung weiterer Aspekte sowie im Austausch mit den betroffenen Unternehmen kann eine Freigabe zur Investition erteilt werden. Sollten jedoch binnen drei Jahren keine Fortschritte zur Beseitigung der Verstöße festgestellt werden, wird DONNER & REUSCHEL als Vermögensverwalter die Finanzinstrumente des Unternehmens spätestens dann aus dem Anlageportfolio ihrer Kunden entfernen.

Die Überprüfung der Einhaltung der von uns gesetzten Nachhaltigkeitsrestriktionen erfolgt regelmäßig, mindestens vierteljährlich durch interne Analysen. Positionen, welche nicht oder nicht mehr den obengenannten Kriterien entsprechen, werden zeitnah abgebaut. Die Ausschlusskriterien und Ausschlussklassen sowie die Ziele werden durch den DONNER & REUSCHEL Nachhaltigkeitsrat oder ein Folgegremium zusätzlich regelmäßig überprüft.

II. Finanzberater

1. Produktauswahl Anlageberatung

Das für eine Anlageberatung bei DONNER & REUSCHEL vorgesehene Wertpapieruniversum wird entweder durch den bankinternen Prozess des Produktausschusses freigegeben. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden hier bei der Produktrisikoklassifizierung betrachtet und bewertet.

Oder es wird auf Researchdienstleistungen unseres Kooperationspartners Landesbank Baden-Württemberg zurückgegriffen. Hier werden relevante Nachhaltigkeitsrisiken standardmäßig im Analyseprozess und somit bei der Vergabe des Scorewertes berücksichtigt.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlageberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Anwendung von Ausschlusskriterien

Im Rahmen des vorgelagerten Produktauswahlprozesses werden derzeit keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien für Finanzinstrumente berücksichtigt. Jedoch werden im Rahmen der Anlageberatung die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden abgefragt und für die Anlageempfehlungen berücksichtigt. Sofern keine Finanzinstrumente (vollständig) mit den gemachten Vorgaben übereinstimmen, werden Alternativvorschläge unterbreitet, die diesen möglichst nahekommen.

III. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Ein Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen, wie z.B. auf Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken oder operationelle Risiken.

Nachhaltigkeitsrisiken können die Wertentwicklung eines Vermögenswertes beeinträchtigen und sich positiv oder nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken. Sie können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Rendite, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation des zugrundeliegenden Investments führen.

Die Bewertung der entsprechenden Risiken drückt sich ggf. im Ergebnis in der Erhöhung der für die Beurteilung des Gesamtrisikos der Anlage relevanten Risikoklasse aus.

IV. Artikel 5 Offenlegungsverordnung - Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem von DONNER & REUSCHEL ist bereits aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Banken (unter anderem aus § 4 InstitutsVergV, wonach die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein müssen, die in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegt sind, und die Vergütungsparameter sich an den Strategien ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen müssen) so ausgestaltet, dass die nachhaltige Strategie von DONNER & REUSCHEL unterstützt wird.

DONNER & REUSCHEL stellt im Rahmen der Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird, sicher, dass die Leistung der Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems werden keine Anreize gesetzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Bei der etwaigen Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen werden für die einzelnen Mitarbeiter etwaige negative Erfolgsbeiträge nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 InstitutsVergV geprüft und bei der Festsetzung berücksichtigt. Somit werden auch in der Vergütungspolitik Verhaltensanreize zu einem governancekonformen Verhalten geschaffen bzw. führt ein nicht governancekonformes Verhalten zu einer Reduzierung der jeweiligen variablen Vergütungsbestandteile.

DONNER & REUSCHEL entwickelt die Vergütungspolitik kontinuierlich – unter Beachtung der jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorgaben – weiter. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung, die auch die Prüfung umfasst, ob das Vergütungssystem geschlechtsneutral ausgestaltet ist, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen ist.

Änderungshistorie

Artikel 3 & Artikel 5 - Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Datum der Publizierung	Art	Version	Erläuterung der Änderung
10.03.2021	Erstveröffentlichung (Ursprungsdokument)	1	Umsetzung der Vorgaben gemäß § 4 SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation), Stand: März 2021
30.06.2021	Aktualisierung‘ (Ursprungsdokument)	2	Datenaktualisierung auf Stand: Juni 2021
05.08.2022	Aktualisierung (weiterentwickeltes Dokument)	3	Aufsplittung des Ursprungsdokuments in 2 Dokumente: „DR-Umgang-mit-Nachhaltigkeitsrisiken“ und „DR-Grundsätze-Anlageentscheidung“ Stand: August 2022
30.12.2022	Aktualisierung (weiterentwickeltes Dokument)	4	Aktualisierung Dokument zu Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 3 „202301 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ auf Stand Januar 2023
22.12.2023	Aktualisierung	5	Passus: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik Stand: Januar 2024
06.05.2025	Aktualisierung	6	Aktualisierung der Anwendung von Ausschlusskriterien. Stand: Mai 2025
05.08.2025	Aktualisierung	7	Ergänzung und redaktionelle Anpassungen der Headlines um „Artikel 5 SFDR“ Stand: August 2025
01.11.2026	Aktualisierung (weiterentwickeltes Dokument)	8	Anpassung der grundlegenden Maßnahmen zur Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Vermögensverwaltungsstrategien. Stand: November 2026